

# Ein Beitrag zur Aufhellung von Brandstiftungsmotiven<sup>1</sup>.

Von  
Dozent Dr. habil. W. Specht, Breslau.

Mit 1 Textabbildung.

Der elementaren Erkenntnis, die Person des Brandstifters neben dem objektiven Befund aus dem Motiv zu erfassen, steht oft die Schwierigkeit gegenüber, das Tatmotiv als solches zunächst klar zu erweisen.

Das Motiv einer Brandstiftung, die unter Zuhilfenahme des Elektromotors vorsätzlich ausgeführt worden war, blieb vorerst ungeklärt. Dem brandbetroffenen Landwirt X. konnte nicht nachgewiesen werden, daß er etwa aus wirtschaftlicher Notlage die Scheune angezündet haben könnte. Wenngleich der Tatort in einem ehemals brandverseuchten Gebiet Thüringens lag, ließen die Art der Brandeinleitung und besondere Brandpräparationen die Täterschaft eines Außenstehenden von vornherein unwahrscheinlich erscheinen. Es wurde versucht, durch Überprüfung der Sippschaft X. und der seiner Ehefrau, geb. A., eine Orientierung über die Vorgeschichte des Brandfalles und das Motiv zu erhalten. Während die Generation des X. wie auch dessen Eltern im Rahmen der Problemstellung unbelastet erschienen, war die Sippe der Ehefrau A. — soweit aktenmäßig erfaßbar — seit dem Jahre 1893 von 5 Brandschäden betroffen worden. Glieder der Sippe A. waren, obwohl als alteinsässige, arbeitsame und vermögende bekannt, jeweils der Täterschaft dringend verdächtig, wenngleich nicht restlos überführbar gewesen.

Die schematisierte Übersicht läßt die Brandserie (1893, 1913, 1930, 1931) erkennen, mit der die Generationsfolge A. belastet erscheint und die im Jahre 1937 erstmalig auf die durch Einheirat verwandte Sippe X. übergreift. Abgesehen von der Brandstiftung im Jahre 1893, die mittels Schwefel durchgeführt worden war, wurde als Ursache aller übrigen Brände jeweils der Elektromotor erwiesen. Kenntnisse über Zündmöglichkeiten auf elektrischem Wege waren offenbar durch entferntere Verwandte der Sippe A. erworben worden, bei denen sowohl im Jahre 1931 wie 1932 ebenfalls Brände durch den Elektromotor verursacht waren. Lag der Serie sonach einmal analoge Brandstiftungstechnik zugrunde, so war weiterhin als bemerkenswert zu erkennen, daß die Brände jeweils zu einer Zeit auskamen, zu der eine neue Generation herangewachsen und heiratsfähig geworden war. Weder der bauliche

<sup>1</sup> In Anlehnung an eine Demonstration, vorgewiesen auf der 28. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche, soziale Medizin und Kriminalistik, Bad Ischl, 1939.

oder räumliche Zustand der brandbetroffenen Grundstücke noch wirtschaftliche Notlage vermochten die Reihe der Brandstiftungen zu motivieren. Die erarbeiteten Gesichtspunkte ließen vielmehr mit hinreichender Sicherheit erkennen, daß die Glieder der Sippe A. Brandstiftungen in dem Bestreben durchführten, der Folgegeneration zeitgemäße und ansehnlichere Gebäude zu übergeben.

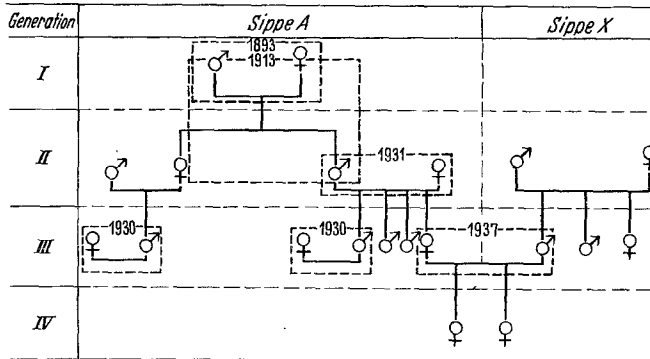


Abb. 1.

Sonach mag einleuchten, daß in der aufgezeigten Brandserie der Sippe A. als treibendes Moment offenbar ausgeprägte, von Generation zu Generation übertragene Ehrsucht vorherrschte. Gestützt wird die Ableitung dieses Motivs durch die Äußerung der Ehefrau X. im Brandfall 1937, der zufolge ihre, seit Jahren schon bei den Großeltern untergebrachten Kinder nicht eher in das väterliche Anwesen zurückkämen, als bis daselbst eine neue „Hoftraite“ stünde.

*Zusammengefaßt.* Wenn sich auch zur Ergründung des Motivs für eine Brandstiftung keine allgemein gültigen Regeln aufstellen lassen, so können doch aus Gesetzmäßigkeiten, die sich bei der Überprüfung von Brandserien innerhalb einer Generationsfolge ergeben, zunächst nicht hervortretende, aber nunmehr wegweisende Gesichtspunkte für die Aufhellung des wahren Brandstiftungsmotivs erarbeitet werden.